

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 25.06.2020

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wilhelm Apke, Ratsherr (Ratsvorsitzender)

Stellvertretende Vorsitzende

Herr Ernst Ehmke, Ratsherr (I. stellv. Ratsvorsitzender)

Mitglieder

Herr Benno Trütken, Samtgemeindebürgermeister
Herr Jörg Brüwer, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Herr Matthias Wübbel, Stellv. Samtgemeindebürgermeister
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Frau Judith Hopster, Beigeordnete
Herr Friedhelm Spree, Beigeordneter
Frau Sandra Elbers, Ratsfrau
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer, Ratsherr
Frau Anna Friesen, Ratsfrau
Herr Jan-Uwe Hacker, Ratsherr
Herr Dirk Imke, Ratsherr
Herr Michael Kremkus, Ratsherr
Frau Manuela Nestroy, Ratsfrau
Herr Jürgen Schwietert, Ratsherr
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens, Ratsherr
Herr Hans Peter Stein, Ratsherr
Herr Josef Thale, Ratsherr
Herr Walter Vorderstraße, Ratsherr
Herr Hermann Winter, Ratsherr

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann,
Frau Monika Kolosser,
Herr Thomas Wagener,
Frau Nadine Pohlkamp, Protokollführerein

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Uwe Hummert, Beigeordneter (II. stellv. Ratsvorsitzender)
Herr Helmut Tolsdorf, Beigeordneter
Frau Claudia Funke, Ratsfrau
Herr Guido Holtheide, Ratsherr
Frau Simone Knocke, Ratsfrau

Herr Johannes Selker, Ratsherr

Verhandelt:

Fürstenau, den 25.06.2020,

Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 18:06. Uhr, begrüßt den Samtgemeindebürgermeister, die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Zuhörer sowie Herrn Ackmann von der Presse.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die vorliegende Tischvorlage erweitert wird und die Punkte N3 und N5 entfallen. Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Von den Mitgliedern des Samtgemeinderates werden keine Bedenken gegen die Änderung der Tagesordnung erhoben.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Ratsherr Stein merkt an, dass bei dem letzten Protokoll einige Zahlen nicht abschließend zu lesen sind. Frau Moormann erklärt, dass es sich dabei um einen Formatierungsfehler handelt und das Protokoll nachgereicht wird. Nach

Die Samtgemeinde Fürstenau überträgt das Satzungsrecht in Bezug auf die Abwasserbeseitigungspflicht einschließlich der Abgabenerhebung nach § 4 Nds. AGWVG auf den Wasserverband Bersenbrück, insbesondere für Satzungsregelungen, die

- den Anschluss an die Kanalisation und deren Benutzung vorschreiben,
- die Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen betreffen (§ 96 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes - NWG),
- die Beseitigung von häuslichem Abwasser durch Kleinkläranlagen und Sammelgruben betreffen (§ 96 Abs. 4 NWG),
- Abgaben und deren Erhebung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in Bezug auf die Abwasserbeseitigung betreffen,
- die Abwälzbarkeit der Abgaben nach § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz betreffen.

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der vorliegenden Version wird zugestimmt.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.6)

Punkt Ö 14) Straßenreinigung - Gebührenergabekalkulation 2018/2019 und Kalkulation 2020
Vorlage: FG 20/010/2020

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

- a) Die vorgelegte Gebührenergabekalkulation wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühren sind für das Jahr 2020 nicht zu verändern.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.6)

Punkt Ö 15) Friedhofsgebührenergabekalkulation 2016/2017/2018/2019
Vorlage: FG 60/012/2020

Ratsvorsitzender Apke stellt die Vorlage vor. Beigeordneter Spree regt an, auf Dauer eine Zusammenlegung der beiden kommunalen Friedhöfe in Erwägung zu ziehen. Dies ist eine generationsübergreifende Herausforderung. Des Weiteren wird auf den Zustand der Leichenhallen hingewiesen. Samtgemeindebürgermeister Trütken sieht ebenfalls Handlungsbedarf und bestätigt die Auffassung der Ratsmitglieder.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die Gebührenergabekalkulation für die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 im Bestattungswesen wird zur Kenntnis genommen.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.6)

Punkt Ö 16) Gebührenbedarfskalkulation für das Bestattungswesen
Vorlage: FB 5/022/2020

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

1. Die bisherige Gebührenkalkulation war nicht mehr angemessen, um die entstehenden Kosten zu decken. Der Fehlbetrag in Höhe von 146.989 € soll als Buchwert gekennzeichnet werden.
2. Der Kalkulation der Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen in der Samtgemeinde Fürstenau (Bedarfskalkulation 2020) wird zugestimmt.
3. Von der Vollkostendeckung der Gebühren soll aus öffentlichem Interesse für die Bestattungsgebühren, die Gebühren für die Kapellenbenutzung und die Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber abgewichen werden. Diese Gebühren sollen aus den allgemeinen Haushaltsmitteln bezuschusst werden.
4. Der vorliegende Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kommunaler Friedhofseinrichtungen der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.7)

Punkt Ö 17) Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 70/004/2020

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Der vorliegende Entwurf der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.7)

Punkt Ö 18) Überplanmäßige Aufwendungen 2018
Vorlage: FG 20/009/2020

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die nachgewiesenen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 503.723,48 € aus dem Haushaltsjahr 2018 werden genehmigt.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.7)

Punkt Ö 19) Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: FG 20/005/2020

Ratsvorsitzender Apke stellt die Vorlage vor. Samtgemeindebürgermeister Trütken zieht sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuhörerbereich zurück.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2018 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.121.287,94 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 2.010,50 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2018 Entlastung erteilt.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.8)

Punkt Ö 20) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der Bericht des Samtgemeindebürgermeisters steht den Samtgemeinderatsmitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.8)

Punkt Ö 21) Anträge und Anfragen

Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.8)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.8)

Punkt Ö 23) Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18:55 Uhr.

(SG/SGR/02/2020 vom 25.06.2020, S.8)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin